

**2021/205 6.06.03 Motorisierter Individualverkehr
Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-
Zonen, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für die Erarbeitung von verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon wird ein Kredit über 130'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen bewilligt. Die Bewilligung des Kredits zulasten der Investitionsrechnung 2022 erfolgt vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament.
2. Die Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 6500.3131.00 130'000 Franken
(Planungen und Projektierungen Dritter)
3. Im Rahmen dieses Gutachtens sind auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen. Falls angezeigt, sind geeignete Massnahmen für den öffentlichen Verkehr zu erarbeiten (z.B. Ausnahme gewisser Strassen).
4. Die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, wird gemäss Offerte vom 19. August 2021 mit der Erarbeitung von verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon (inkl. Nebenkosten) im Umfang von gerundet 130'000 Franken (inkl. MWST) beauftragt.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau, über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Siewerdstrasse 7, 8050 Zürich
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Temporeduktionen sind in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema, sei es in Form von politischen Vorstössen oder im Zusammenhang mit Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (Lärmsanierungsprojekt). Dies hat den Stadtrat zum Entscheid veranlasst, sich erneut verstärkt mit der Thematik "Temporeduktionen" auseinanderzusetzen.

Damit sich der Stadtrat konzeptionelle Überlegungen machen kann, wie der künftige Umgang mit Temporeduktionen auf dem kommunalen Strassennetz von Wetzikon aussehen soll, wurde im ersten Halbjahr 2021 als Diskussionsbasis ein Geschwindigkeitsreduktionskonzept erarbeitet.

Mit dem Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde grob aufgezeigt, welche Gebiete sich grundsätzlich für Geschwindigkeitsreduktionen eignen, wie umfangreich die zu ergreifenden baulichen Massnahmen sind und wie hoch die Kosten für die Umsetzung liegen.

Die Situationsanalyse der verschiedenen Gebiete ergab, dass sich grundsätzlich alle betrachteten Quartierzellen für Tempo 30 eignen, weshalb der Stadtrat die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv vertieft untersuchen möchte.

Projektierungsgrundsätze / Zielsetzung

Zielsetzung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Sicherung der Schulwege, die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie ein einheitlicher Umgang bzw. ein einheitliches Erscheinungsbild in der ganzen Stadt Wetzikon ohne dabei den Verkehrsfluss in den verschiedenen Quartieren zu beeinträchtigen (flüssiges Rollen mit Tempo-30). Die einzelnen Zonen sollen zweckmässig sein sowie einfache bauliche Massnahmen enthalten und der Stadt Wetzikon Flexibilität bei der Einführung lassen.

Gemäss kommunalem Verkehrsplan I der Stadt Wetzikon sind in bestimmten Gebieten städtische Hauptsammelstrassen (HSS) bzw. Quartiersammelstrassen (QSS) Teil von potenziellen Tempo-30-Zonen. Daher wird die Eignung einer Geschwindigkeitsreduktion für diese Strassenabschnitte bzw. eine allfällige Integration dieser in allenfalls neu zu schaffende Tempo-30-Zonen ebenfalls beurteilt.

Vorgehen

Das Geschwindigkeitsreduktionskonzept stellt eine Voruntersuchung dar. Es ersetzt daher nicht das verkehrstechnische Gutachten, welches für die Beantragung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit schlussendlich erforderlich ist. Darin ist aufzuzeigen, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist und bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind.

Aufgrund dessen sollen nun für die definierten Zonen die notwendigen Detailgutachten gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen des UVEK vom 28.09.2001 und der angepassten Signalisations- und Verkehrsregelnverordnung ausgelöst, mit der Abteilung Sicherheit und der Kantonspolizei besprochen und eine entsprechende Kreditvorlage zuhanden des Parlaments für die Umsetzung ausgearbeitet werden.

Submission Planerarbeiten / Kredit

Für die Planungsarbeiten wurde gezielt eine Offerte bei einem geeigneten Unternehmen eingeholt, welches erwiesenermassen die nötigen Fachkenntnisse und auch die nötigen Kapazitäten zur fristge-

rechten Bearbeitung dieses Projektes vorweisen kann. Um den Wettbewerb zu gewährleisten und der Einhaltung des Gleichbehandlungsprinzips nachzukommen, wurde auf das Rotationsprinzip Rücksicht genommen.

Die SNZ Ingenieure und Planer AG bietet die gesamten Planerleistungen für die Erarbeitung der verkehrstechnischen Gutachten gemäss Offerte vom 19. August 2021 für Fr. 129'200.00 (inkl. MWST und Nebenkosten) an.

Somit liegt der Auftragswert unter 150'000 Franken und das freihändige Verfahren ist zulässig (Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Der für die Erstellung der verkehrstechnischen Gutachten benötigte Kredit von gerundet 130'000 Franken liegt somit im Kompetenzbereich des Stadtrates.

Im Budget 2021 sind für diese Arbeiten in der Erfolgsrechnung 60'000 Franken berücksichtigt. Die restlichen Leistungen und Zahlungen werden im 2022 fällig und sind im entsprechenden Budget vorzusehen.

Weiteres Vorgehen bei Umsetzung

Sobald die erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt, wird der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen dem Parlament vorgelegt.

Im Anschluss erfolgen die öffentlichen Planaufgaben und entsprechenden Projektfestsetzungen. Die Umsetzung könnte je nach Art der Debatte vorausschauend und synergienutzend mit Drittprojekten koordiniert und unter Beachtung der Werterhaltung erfolgen.

Erwägungen

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv erfolgen soll.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben die bestehenden Tempo-30-Regelungen überwiegend positive Wirkungen. Den vorliegenden Begleituntersuchungen zufolge, gibt es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung sowie bei den Aufenthaltsqualitäten – gleichzeitig wird die Auto-Mobilität nicht übermässig eingeschränkt. Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, ob mögliche Nachteile am Ort der Anordnung oder an anderer Stelle (Schleichverkehr im untergeordneten Netz) entstehen können. Tempo 30 ist zunehmend ein wichtiges Instrument der Verkehrsplanung.

Mit dem vorliegenden Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde aufgezeigt, wie Tempo 30 quartierweise in Wetzikon umgesetzt werden könnte, welche Gebiete in eine Tempo-30-Zone zu integrieren wären und welche Massnahmen für ein gleichbleibendes Erscheinungsbild umgesetzt werden könnten.

Mit der Ausarbeitung der Detailgutachten möchte der Stadtrat nun die Frage der "stadtverträglichen Geschwindigkeit" für die Stadt Wetzikon klarlegen. Im Rahmen dieses Gutachtens sind auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen. Falls angezeigt, sind geeignete Massnahmen für den öffentlichen Verkehr zu erarbeiten (z.B. Ausnahme gewisser Strassen).

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin